

## Vorwort zur 2. Auflage

Seit der Bearbeitung der 1. Auflage dieses Kommentars (2013) wurde das SGB V 58mal geändert!

Gesetzgeberische Ziele werden oft nicht allein schon durch die Änderung des Gesetzeswortlauts erreicht, sondern häufig erst durch untergesetzliche Normen, die die abstrakten gesetzlichen Formulierungen konkretisieren und präzisieren. Dies gilt insbesondere bei inhaltlichen und zeitlichen Vorgaben. Der Gesetzgeber gab auch den Partnern des BMV-Ä zur Umsetzung des Gesetzes Inhalte und Fristen vor. Vor einer Neukommen- tierung mussten daher zunächst deren Entscheidungen abgewartet werden.

Die Vielzahl der Änderungen des SGB V betrafen auch den BMV-Ä: das Deutsche Ärzteblatt hat diese auf mehr als 300 Seiten veröffentlicht. Die Anlagen zum BMV-Ä (in der 1. Auflage noch 23) wurden um 10 weitere ergänzt, allein 7 davon betreffen die Digitalisierung in der vertragsärztlichen Versorgung, 3 besondere Versorgungsange- bote, teils sehr ausführlich, teilweise mit zusätzlichen Anhängen.

Der Kommentar musste wegen all dieser Rechtsänderungen und wegen der inzwi- schen ergangenen Rechtsprechung aktualisiert werden. Er ist auf dem Stand von August 2020. Der Vertragstext ist aktualisiert und in der zum 1.10.2020 in Kraft getre- tenen Fassung abgedruckt.

Die Anlagen zum BMV-Ä sind für die Praxis häufig wichtiger als der Vertragstext selbst, weil klarer und konkreter. Sie werden auch häufiger aktualisiert als die Para- grafen – allen voran beispielsweise die Anlage 2 (Vordruckvereinbarung, zu der es bereits 55 Änderungen gibt). Die Autoren haben daher die Anregung von Herrn Prof. Dr. Wenner (Rezension in ZMGR 2014, 144) aufgegriffen und beziehen die Anlagen zum BMV-Ä stärker in die Kommentierung mit ein (s dazu auch die Hinweise für den Gebrauch). Das Literaturverzeichnis enthält weiterhin aktualisiert die zitierten Kom- mentare, Handbücher und Monographien. Bei einzelnen Paragraphen sind grundle- gende Veröffentlichungen in Zeitschriften in einem Literaturblock zusammengefasst. Auf diese Veröffentlichungen wird in den späteren Fußnoten abkürzend verwiesen.

Für Anregungen zur Darstellung und zum Inhalt, für Ergänzungsvorschläge, aber auch für Fehlerberichtigungen und konstruktive Kritik, sind Herausgeber und Auto- ren aufgeschlossen und dankbar.

München, Berlin, Zittau, Wennigsen, im Oktober 2020

*Dr. Herbert Schiller und die Autoren*